

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Mehmet Yildiz, Kersten Artus, Tim Golke,  
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider  
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 (Drs. 20/4578)  
Einzelplan 3.2**

**Kapitel 3400  
Titel 685.08**

**Kapitel 3400  
Titel 685.09**

**Betr.: Inklusion an den Hochschulen – Bildung eines Fonds für Maßnahmen  
zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den Hochschu-  
len**

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 hat sich Deutschland zur Inklusion verpflichtet.

Um Inklusion zu verwirklichen, müssen Verantwortliche auf allen Ebenen – in öffentlichen Institutionen wie auch in privaten Unternehmen – Zusammenarbeitsformen entwickeln, die dazu beitragen, allen Menschen eine vollständige gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Soziale Inklusion betrifft keineswegs nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch Senioren/-innen, Migranten/-innen, Kinder und Jugendliche mit besonderen Herausforderungen.

In Schule und Kindertageseinrichtungen ist Inklusion in den letzten Jahren zu einem wichtigen Thema geworden. Nicht so im Hochschulbereich. Die vom Deutschen Studentenwerk am 04.06.2012 veröffentlichte Untersuchung „Beeinträchtigt Studieren“ macht deutlich, dass die Hochschulen in Deutschland noch weit davon entfernt sind, Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen Bedingungen für eine gleichberechtigte Teilnahme am Studium zu bieten.

15 Prozent der Studierenden sind behindert oder leiden an einer chronischen Krankheit. Sie müssen stärker als bisher im Hochschulbereich berücksichtigt werden. Die Hamburger Hochschulen bieten zwar Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung beziehungsweise chronischer Erkrankung an. Es sei jedoch erkennbar, dass bisher keine Haushaltsmittel zur Verwirklichung der „Inklusiven Hochschule“ verfügbar sind. So droht zum Beispiel die Schließung des Zentrums für Disability Studies der Universität Hamburg (ZeDiS), das derzeit noch über Mittel des Europäischen Sozialfonds und der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert wird. ZeDiS analysiert die gesellschaftlichen Hemmnisse der Inklusion aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Bei der Behörde für Wissenschaft und Forschung wird ein Inklusionsfonds zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an staatlichen Hochschulen eingerichtet. Für die im Rahmen der Umsetzung anstehenden Aufgaben sind Personal- und Sachmittel erforderlich (Inklusionsfonds), die bis zu einem gewissen Grad flexibel gehandhabt werden müssen, da es noch keine Priorisierung der anstehenden Aufgabenschritte gibt.
2. Der Inklusionsfonds hat ein Haushaltsvolumen von 1.500.000 Euro für 2013 und 2.000.000 Euro für 2014. Diese Beträge sind im Haushaltsvollzug zur Verfügung zu stellen.
3. Der Senat wird beauftragt, eine Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung der Inklusion an den staatlichen Hamburger Hochschulen zu erarbeiten und diese in einem dialogischen Prozess u.a. mit den Hochschulen, Hochschulbeschäftigten, Sozialverbänden und Studierendenvertretungen und der Politik abzustimmen. Die Strategie soll ein fachliches und finanzielles Konzept zur Stärkung der inklusiven Betreuung und Förderung von Studierenden mit Behinderung an Hochschulen beinhalten.
4. Das Zentrum für Disability Studies erhält im Haushaltsjahr 2013 aus dem Inklusionsfonds einen einmaligen Betrag in Höhe von 320.000 Euro.
5. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft zu Nummer 3 bis zum 31.09.2012 Bericht zu erstatten.